STADT MÜNSTER

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 629

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Verkehr

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

öffentlich — öffentliche Grünflächen

Nachrichtliche Übernahme

Bereich des Planfeststellungsverfahrens zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) der WLE-Strecke Sendenhorst-Münster

Hinweise

Vorgeschlagene Abgrenzung (Fahrbahn, Busbrasse)

Bestandsangaben

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Topografische Umrisslinie

Baum

Öffentliche Gebäude

Wohngebäude (hier mit Hausnummer und Geschosszahl)

Wirtschaftsgebäude

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**
  in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 / Nr. 6)
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**
  in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 / Nr. 6)
- **Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)**
  vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV.NRW. S. 1086)
- **Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**
  in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490)

Die Plangrundlage wurde am 04.04.2023 aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) generiert. Die Richtigkeit wird bescheinigt.

Münster, _____

Dipl.-Ing. Meinenbrd
Amtsleiter

Für die städtebauliche Planung.

Münster, _____ _____

Dipl.-Ing. Derstroff
Stadtbaurat

Dipl.-Ing. Fieberson
Amtsleiter

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. ... vom _____ bekannt gemacht.

Münster, _____

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Beteiligtenleiter

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis zum _____ öffentlich ausgelegen.

Münster, _____

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Beteiligtenleiter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GO NRW durch den Rat der Stadt Münster am _____ als Satzung beschlossen worden.

Münster, _____

Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. ... vom _____ in Kraft getreten.

Münster, _____

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Beteiligtenleiter

Gemarkung: Wolbeck-Stadt
Flur: 1, 12
Maßstab: 1 : 500

Bebauungsplan Nr. 629

Wolbeck -
Hiltruper Straße /
Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck"

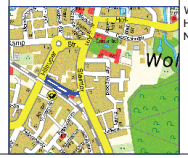

- Offenlegungsentwurf -

Hinweise

1. Der Planung zugrundeliegende Vorschriften

   Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienstzeiten bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum „Planen und Bauen" im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

2. Bodendenkmäler

   Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 16 und 17 DSchG NRW).

3. Eingriffe in den Gehölzbestand:

   Kommt es zu einem Eingriff in den Baumbestand und ggf. Entfernung von potenziellen Baumhöhlenquartieren, sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Falls ein Fledermausbesatz festgestellt werden sollte, ist die Umsetzung von CEF-Maßnahmen (Aufhängen von entsprechenden Ersatzquartieren) notwendig. Die Gehölzbeseitigung hat unter ökologischer Baubegleitung zu erfolgen.

4. Minimierung von Lichtemissionen:

   Um die Beeinträchtigung von Insekten und Fledermäusen zu minimieren, sind geschlossene Lampenkörper zu verwenden. Bei der Wahl der Beleuchtung ist auf die Vermeidung von Streulicht zu achten. Es sind insekten- und fledermausfreundliche Leuchtmittel zu verwenden (mit einer Hauptintensität des Spektralbereiches über 500 nm bzw. maximalen UV-Licht-Anteil von 0,02 %, bspw. LED-Leuchten mit einer geeigneten insektenfreundlichen Farbtemperatur CCT von < 3000 K).

Anlage 3 zur Vorlage Nr. V/0223/2023